



FAQs Dienstgrade-Neu, 30.11.2021

Frage: Ab wann werden die Änderungen bei den Dienstgraden für die Jugend wirksam?

Antwort: Diese werden mit 01.01.2023 wirksam.

Frage: Müssen alle Fachbereiche bzw. Dienstgrade von der Feuerwehrjugend dann beim Wissenstest gekonnt werden oder kommt hier eine abgespeckte Version?

Antwort: An der Ausarbeitung der neuen Unterlagen für die Feuerwehrjugend wird derzeit gearbeitet, die Umsetzung erfolgt mit 01.01.2023 und wird zeitgerecht kommuniziert.

Frage: Wie ist damit umzugehen, wenn man in mehreren Fachbereichen tätig ist? Z.B. Schriftführer und Fachbeauftragter Atemschutz.

Antwort: In syBOS werden immer alle Funktionen und Dienstgrade geführt. Getragen wird jeweils der höchste Dienstgrad, in diesem Fall BI d.F. als Schriftführer. Ausgenommen sind hauptberufliche Tätigkeiten im LFKDO.

Frage: Wie wird der Dienstgrad für den LuN-Zugskommandanten aussehen?

Antwort: keine Änderung, wenn tatsächlich ein LuN-Zug geführt wird.

- Führung des LuN-Zuges einer Feuerwehr = LuN-Zugskommandant = BI (rot, auch bisher schon stimmberechtigt im Feuerwehrkommando!)
- Führung der LuN-Gruppe einer Feuerwehr = LuN-Gruppenkommandant = HBM (rot)
- Beauftragter in der Feuerwehr für den LuN-Dienst = Fachbeauftragter Funk und LuN-Dienst = HBM d.F. (blau) --> mit Möglichkeit zur Setzung von Stellvertretung

Frage: Warum fällt der Bereich Funk und LuN-Dienst nicht in den Bereich Einsatzvorbereitung?

Antwort: Es gibt zu diesem Thema Argumente für beide Farbgebungen. Die Entscheidung fiel letztendlich auf den Fachbereich „Organisation“. Hierarchisch gibt es ohnehin keine Unterscheidung.

Frage: Wurde bewusst das Thema "Einsatzvorbereitung" nur bis zum AFKDO definiert und nicht innerhalb der Feuerwehr an sich?

Antwort: Die Unterteilung in „Einsatzvorbereitung“ (braun) und „Organisation“ (blau) gilt für alle Ebenen, auch für die Feuerwehr.

Frage: Warum ist der Fachbereich „IT“ blau und „Technik“ braun?

Antwort: Die Farbgebung wurden eingehend diskutiert und darauf aufbauend eine Entscheidung gefasst.



FAQs Dienstgrade-Neu, 30.11.2021

Frage: Wird die Dienstordnung für die öffentlichen Feuerwehren - §16 Dienstgradmäßige Rangordnung - entsprechend angepasst? Insbesonders auch in Hinsicht auf die Voraussetzungen mit den neu geschaffenen Ausbildungen (TRF-A), aber auch dem neuen Zielpublikum bei den Führungslehrgängen (GRKDT ab LM). Wie ist dies bei OBM/HBM/HBI d.F. anzuwenden?

Antwort: Ja, die Regelwerke werden entsprechend angepasst.

Frage: Ist es auch möglich für einen Fachbereich mehrere Fachbeauftragte-Stellvertreter zu ernennen?

Antwort: Innerhalb der Feuerwehr besteht die Möglichkeit, mehrere Fachbeauftragte-Stellvertreter zu ernennen. Auf Abschnitts- und Bezirks-Ebene kann pro Fachbeauftragten je ein Stellvertreter ernannt werden.

Frage: Wir können aber ab dem Jahreswechsel zB dem jetzt schon eingesetzten Jugendhelfer den neuen Dienstgrad geben?

Antwort: Ja. Die Freischaltung erfolgt in syBOS und wird auch kommuniziert.

Frage: Sind die Kragenspiegel zB beim Gerätewart bei der Dienstbekleidung Braun auch zu ändern?

Antwort: Ja. Bei bestehenden Funktionen aber erst mit der Wahl 2023.

Frage: Es wurde gesagt, dass die Ehrendienstgrade bis zur Wahl mit den alten DG vergeben werden können; Üblicherweise werden die Ehren-DG vom nächsten Kommando für die ausgeschiedenen Funktionsträger nach der Wahl vergeben werden - geht das dann?

Antwort: Ja es ist möglich, Funktionären aus der Vorperiode den jeweiligen Ehrendienstgrad zu verleihen.

Frage: Gibt es eine Liste, in der die Übersetzung zu ersehen ist - Bsp. FMD, usw.

Antwort: An einer entsprechenden Liste wird derzeit noch gearbeitet. Diese wird ebenfalls im Download-Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt.

Frage: Wird es hier für die Stützpunktleiter wie zB Höhenretter dann auch den Fachbeauftragten des Bezirks geben?

Antwort: Ja, siehe Liste aller Funktionen und Dienstgrade.